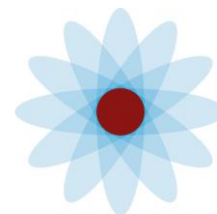


Die Gemeinde Stäfa für Sie.
ALTERSZENTRUM LANZELN
Bahnhofstrasse 58, 8712 Stäfa

Telefon 044 928 91 11
Telefax 044 928 91 40
Mail info@lanzeln.ch
Internet www.lanzeln.ch



ALTERSZENTRUM
LANZELN

Hausordnung

Die Hausordnung soll das Einleben wie das Zusammenleben im Alterszentrum erleichtern. Sie ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher und das Personal des Alterszentrums verbindlich.

1. Allgemeines

Die Hausordnung stützt sich auf die Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB). Unser Leitbild, unsere verschiedenen Broschüren, das zweimal jährlich erscheinende „Apropos“ und der Jahresbericht informieren über Ziele und Dienstleistungen des Betriebs. Regelmässig findet das „Bewohner Forum“ statt, wo Informationen ausgetauscht werden und Wünsche oder Anregungen eingebracht werden können.

2. Öffnungszeiten / Schlüssel

Über alle Türen im Garten- oder Eingangsgeschoss gelangt man ins Freie. Ins Haus kommt man nur über den Haupteingang. Dieser ist tagsüber offen.

Wir verfügen über ein modernes Schliesssystem, welches uns eine grosse Sicherheit und bei Bedarf die Möglichkeit der Kontrolle bietet. Alle verschlossenen Türen können nur mit einer individuellen Berechtigung geöffnet werden.

Lanzeln: Sie erhalten einen Schlüssel, mit welchem Sie den Haupteingang, Ihr Zimmer, den Safe und den Briefkasten öffnen können. Für einen Schrank im Keller erhalten Sie einen zusätzlichen Schlüssel.

Geren: Sie erhalten einen Schlüssel, mit welchem Sie den Haupteingang und Ihr Zimmer öffnen können.

Wenn im Zimmer ein Safe eingebaut ist, kann dieser nur mit Ihrem persönlichen Schlüssel geöffnet werden.

Bitte die Zimmertüren von innen nur verriegeln, wenn Sie nicht gestört werden wollen.

Bei Bedarf können Angehörige zum Öffnen der Zimmertüre kostenpflichtig einen Badge beziehen. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bei Rückgabe.

3. Zimmerzuteilung und Möblierung

Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Ihre Wünsche werden gerne aufgenommen und wenn möglich berücksichtigt. Wenn immer möglich, kann auch später in ein Wunschzimmer gezügelt werden.

Die Ausstattung des Zimmers ist Sache der Bewohnerin oder des Bewohners. Wenn es die Pflegesituation erfordert, verfügen wir über elektrische Betten und passende Nachttische.

4. Zimmerordnung und Reinigung

Die Zimmer und Nasszellen werden täglich kontrolliert und mindestens einmal wöchentlich gründlich gereinigt.

Bei unselbstständigen Bewohnerinnen und Bewohnern sind die Angehörigen für die Reinigung der Innenräume der Schränke besorgt.

Das Bohren von Dübellöchern oder das Fixieren von Lampen ist dem technischen Dienst vorbehalten.

An der Fassade des Hauses darf nichts fixiert werden.

Wenn im Zimmer ein Einbauschränk vorhanden ist, befindet sich in diesem eine Nische für einen kleinen Kühlschrank, welchen Sie bei uns mieten können.

Bei übermässiger Abnutzung von Zimmer und Nasszelle werden die Renovationskosten beim Auszug in Rechnung gestellt, ebenso die Kosten für notwendige Rückbauten.

5. Wohn- / Essbereich

Jeder Wohnbereich verfügt über einen Wohn- und Essraum. Dort wird Ihnen jeden Morgen das Frühstücksbuffet serviert. Dieser Raum steht Ihnen auch tagsüber als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Er verfügt über eine eingebaute Küche, welche Sie gerne zur Zubereitung von einem Imbiss benützen können.

Die verschiedenen Sitzplätze, Garten- und Terrassenanlagen stehen Ihnen zur Mitbenützung offen.

6. Notrufanlage

In jedem Zimmer und in jeder Nasszelle ist eine Notrufanlage eingebaut. Durch Betätigung des Signalknopfes können Sie im Bedarfsfall bei Tag und bei Nacht Hilfe anfordern.

Auch im öffentlichen Bereich z.B. im Restaurant oder auf der Dachterrasse sind für den Notfall Alarmknöpfe angebracht.

7. Wäsche und Kleidung

Bett- und Frotteewäsche werden auf Wunsch vom Zentrum gestellt.

Ihre Wäsche wird in unserer Lingerie ohne Aufpreis gewaschen und gebügelt. Aus Betriebs- und Sicherheitsgründen ist Ihnen diese Tätigkeit in Ihrem Zimmer nicht gestattet. Jedes Wäsche- und Kleidungsstück ist beim Eintritt mit Vornamen und Namen zu zeichnen. Die Wäschenamen werden in der Lingerie auf Ihre Kosten gedruckt oder angenäht.

Auf Ihren Wunsch bringen wir spezielle Kleidungsstücke auf Ihre Kosten zur chemischen Reinigung.

Für den Verlust von namenlosen Kleidern oder für Schäden die bei der Maschinenwäsche entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

8. Verpflegung / Restaurant

Das Frühstücksbuffet wird Ihnen zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr im Wohn-/ Essraum in Ihrem Wohnbereich serviert. Das Mittagessen servieren wir Ihnen im Restaurant zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr, das Nachtessen zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr. Auf Wunsch werden Ihnen alle Mahlzeiten im Wohnbereich serviert. Die Essenszeiten in allen Wohnbereichen sind eine halbe Stunde früher. Diätkost wird auf ärztliche Verordnung ohne Aufpreis abgegeben.

Für Getränke wie Tee, Mineralwasser, Süssmost in den Wohnbereichen wird Ihnen nichts verrechnet.

Das Restaurant mit Cafeteria der Lanzeln ist täglich von 08.30 Uhr bis 19.00 Uhr für Sie geöffnet. Auch Gäste sind jederzeit zum Essen oder zu einem Getränk herzlich willkommen.

Auf Anfrage organisieren wir für Sie gerne Geburtstags- oder andere Festessen.

9. Coiffeur, Fusspflege, Kosmetik und Massage

Im Alterszentrum werden diese Dienstleistungen zu vorgegebenen Zeiten von entsprechenden Fachpersonen gegen Entgelt angeboten.

10. Veranstaltungen / Aktivierung

Im Alterszentrum wird auf ein reichhaltiges Veranstaltungs- und Aktivierungsprogramm grossen Wert gelegt. Das Programm wird monatlich intern mit einem Aushang sowie auf unserer Homepage publiziert. Die grösseren Anlässe erscheinen im Veranstaltungskalender der Zürichsee Zeitung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der nahe liegenden Alterssiedlung, der Alterswohnungen Geren sowie Gäste aus dem Dorf sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Das Wochenprogramm für die interne Aktivierung, wie das Turnen, Singen, Kochen usw. wird wöchentlich intern publiziert.

Es stehen Ihnen Fitnessräume zur Verfügung. Zu angegebenen Zeiten werden Sie von einer Physiotherapeutin an den Geräten fachlich angeleitet.

11. Postzustellung

Ihre persönliche Post wird Ihnen durch die Postmitarbeiterin, den Postmitarbeiterdirekt in Ihren Briefkasten beim Haupteingang verteilt oder bei Bedarf durch das Personal übergeben.

12. Telefon-, Radio-, Fernseh- und Internetanschluss

Alle Zimmer verfügen über einen Telefon- Radio- und Fernsehanschluss. Den passenden analogen Telefonapparat können Sie von uns mieten. Sie können aber auch Ihren eigenen Apparat mitbringen oder ein geeignetes Modell im Fachhandel kaufen. Der Internetanschluss ist in jedem Zimmer vorbereitet. Gegen Rechnung kann ein Auftrag erteilt werden für die Einrichtung des Internetanschlusses im Zimmer. Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrum Lanzeln sind von der Radio- und TV-Gebühr befreit.

13. Bibliothek / Computera

Wir haben eine Bibliothek im Eingangsgeschoss der Lanzeln, verfügen über Hörbücher und sind gleichzeitig Mitglied der Gemeindebibliothek Stäfa. Spezielle Lesecomputer stehen Ihnen zur Verfügung.

Ein kleiner Internetcorner, vis à vis der Bibliothek, ist für alle offen.

14. Ruhe und Ordnung

In gegenseitiger Rücksichtnahme sollte jede Bewohnerin, jeder Bewohner, Besucher und das Personal unnötigen Lärm vermeiden. Radio und Fernsehapparat sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Während der Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr und abends nach 21.00 Uhr ist auch in den Gemeinschaftsräumen darauf zu achten, dass die Ruhenden nicht gestört werden. Besuche sind jederzeit möglich. Nach 20.00 Uhr ist das Pflegepersonal zu informieren.

Alle Räume, Einrichtungen und das Betriebsareal sind stets in sauberem Zustand zu halten.

Jedermann ist verpflichtet, sorgfältig mit dem Eigentum des Alterszentrums umzugehen.

15. Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, Wertsachen wie teuren Schmuck im eingebauten Safe zu deponieren, ein Bankfach zu mieten oder diese zur sicheren Aufbewahrung Ihrer Bezugs- oder einer anderen Vertrauensperson gegen Quittung zu übergeben. Kleinere Geldbeträge können Sie ausnahmsweise am Empfangsschalter der Lanzeln kostenlos deponieren.

Das Alterszentrum haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der im Zimmer aufbewahrten Wertgegenstände und Geldmittel.

16. Feuerschutz / Rauchen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die Benützung von Apparaten mit offenen Flammen, brennenden Kerzen oder die Verwendung wärmeerzeugender Elektrogeräte in den Zimmern nicht gestattet.

In allen Innenräumen des Alterszentrums, wie auf den Balkonen ist das Rauchen verboten. Rauchen ist nur auf der Terrasse mit dem roten Bodenbelag links und rechts vom Restaurant im Eingangsgeschoss oder im Garten erlaubt.

17. Tiere im Heim

Die Haltung von Tieren ist erlaubt, muss jedoch in jedem Fall durch die Zentrumsleitung individuell genehmigt werden.

Falls Sie die selbständige Tierpflege nicht mehr gewährleisten können, muss die Bezugsperson für die Rücknahme der Tiere besorgt sein. Entsprechende Rechte und Pflichten sind im Zusatzvertrag für Haustiere enthalten.

18. Zimmer- und Balkonpflanzen

Für die Pflege Ihrer Pflanzen sind Sie selber besorgt. Bei Abwesenheit oder bei Bedarf bietet Ihnen das Personal Unterstützung an. Wir übernehmen jedoch keine Garantie oder Haftung für die Pflanzen.

19. Trinkgelder und Geschenke

Der Zentrumsleitung und dem ganzen Personal ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, allfällige Spenden der Personalkasse abzuliefern.

Die Angestellten dürfen ohne Zustimmung der Zentrumsleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.

Weder Mitglieder der Zentrumsleitung noch übrige Angestellte dürfen bei Testamentserrichtungen mitwirken.

20. Abwesenheiten

Aus Betriebsgründen, aber auch Ihrer eigenen Sicherheit zuliebe, sollten Sie Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag sowie das Fernbleiben bei Mahlzeiten oder über Nacht dem Pflegepersonal oder am Empfangsschalter rechtzeitig melden.

21. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen ersetzen alle vorherigen und treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Genehmigt von der Fürsorgebehörde Stäfa am 18. Dezember 2018.

Der Präsident:



David Dubach
Präsident Fürsorgebehörde

Die Zentrumsleitung:



Marie-Louise Sarraj
Zentrumsleitung